

17540/AB
Bundesministerium vom 15.05.2024 zu 18126/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.215.782

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18126/J-NR/2024

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 15.03.2024 unter der **Nr. 18126/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rettung der Servicestelle des Insolvenz-Entgelt-Fonds Klagenfurt** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche konkreten Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Geschäftsstellen in Klagenfurt und Salzburg zu schließen?*

Grundlage für die Zusammenführung der regionalen Standorte sind die entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofes für eine Verringerung der regionalen Standorte, insbesondere die Schlussempfehlungen der Rechnungshofprüfung Bund 2015/13 sowie die Follow-Up-Überprüfungen in den Jahren 2017 und 2019.

Seit der ersten Entscheidung für eine Zusammenlegung durch den damaligen Herrn Bundesminister Alois Stöger, diplômé im April 2017 folgen die Zielmodelle den Nutzenprämissen entlang der Empfehlungen des Rechnungshofes. Hierzu zählen ein optimierter Resourceneinsatz, die Reduktion der laufenden Betriebskosten oder die Erhöhung der Führungsspanne der Organisationseinheiten und die Angleichung der Organisationsgrößen.

Zu den Fragen 2 und 3

- Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen weiterhin angemessenen Zugang zu den Dienstleistungen der IEF-Service GmbH haben?
- Auf Basis welcher Evaluierungen werden künftige Schließungen getroffen, bzw. sind sie in Vergangenheit getroffen worden?

Im Jahr 2016 hat die IEF-Service GmbH auf Basis der Prüfergebnisse und Empfehlungen des Rechnungshofes ein Standortkonzept mit mehreren Varianten der Zusammenlegungen der Geschäftsstellen samt Kosten-Nutzen-Analysen sowie eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung erstellt. Im Rahmen dieses Standortkonzeptes wurde darüber hinaus auch evaluiert, dass durch die Standortkonzentration keine negativen Auswirkungen auf die hohe Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie die bereits erreichten Bearbeitungs- und Erledigungszeiten zu erwarten sind. Diese Ergebnisse haben sich angesichts der erfolgreichen Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeit der überregionalen Geschäftsbearbeitung sowie der sich weiter verringernden Bearbeitungs- und Erledigungsdauern bis dato empirisch bestätigt.

Ein analoges Vorgehen hinsichtlich einer Evaluierung wurde im Jahr 2023 für die aktuelle abschließende Neustrukturierung der regionalen Standorte durchgeführt. Darüber hinaus sind pro futuro keine weiteren regionalen Standortzusammenlegungen geplant.

Zur Frage 4

- Welche Einsparungen sind mit den Schließungen verbunden? Bitte um detaillierte Darstellung nach Kosten- und Geschäftsstellen.

Die nachstehende Aufstellung beinhaltet die voraussichtlichen Kosteneinsparungen im Bereich Infrastruktur sowie die nicht mehr anfallenden Standortkosten wie Miete, Betriebskosten, Stromverbrauch, Heizung, Reinigung, Datenleitungen, Telefonanschlüsse und Hardware. Die Einsparungen im Bereich Personal umfassen im Wesentlichen Einsparungen bei Führungskräften, wie beispielsweise den Entfall der finanziellen Zulagen, sowie Nichtnachbesetzungen.

Kosteneinsparungen im Bereich Infrastruktur	Jährliche Einsparung
Geschäftsstelle St. Pölten	€ 69.000
Geschäftsstelle Eisenstadt	€ 68.000
Geschäftsstelle Ried	€ 54.000

Kosteneinsparungen im Bereich Infrastruktur	Jährliche Einsparung
Geschäftsstelle Klagenfurt	€ 45.000
Geschäftsstelle Salzburg	€ 48.000

Kosteneinsparungen im Bereich Personal	Jährliche Einsparung
Zusammenlegung von Ried nach Linz	€ 250.000
Zusammenlegung von St. Pölten und Eisenstadt nach Wien	€ 180.000
Zusammenlegung von Salzburg nach Linz	€ 102.000
Zusammenlegung von Klagenfurt nach Graz	€ 123.000

Zur Frage 5

- *Führen die Einsparungen durch die jetzigen Schließungen und etwaige weiter Schließungen letztlich zur Absenkung des IESG-Zuschlages?*

Nein. Pro futuro sind keine weiteren regionalen Standortzusammenlegungen geplant.

Zur Frage 6

- *Sind Sozialpläne für künftig entlassene Mitarbeiter*innen vorgesehen, denen eine tägliche Anfahrt in ein anderes Bundesland nicht zumutbar ist?*

Freisetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren und sind im Rahmen der Standortzusammenlegung ebenso wenig vorgesehen wie die tägliche Anfahrt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein anderes Bundesland. Für die betroffene Belegschaft werden – analog zu den bereits erfolgreich umgesetzten Zusammenführungen von regionalen Standorten – soziale Abfederungsmaßnahmen vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

